

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 18.06.2009 mit der in der Entsprechenserklärung aus dem Dezember 2009 genannten Ausnahmen entsprochen wurde und dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 26.05.2010 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- **Eine Altersgrenze für Vorstände ist nicht festgelegt (Ziffer 5.1.2. des Kodex).**

Im Hinblick auf das Alter der zwei Mitglieder des Vorstands unserer Gesellschaft erscheint die Festlegung einer Altersgrenze derzeit nicht erforderlich. Darüber hinaus scheint der Gesellschaft eine feste Altersgrenze ein sehr starres Instrument zu sein, das die Flexibilität des Aufsichtsrates bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands unnötig einschränkt; der Aufsichtsrat wird das Alter von Vorstandsmitgliedern bei der Neu- oder Wiederbestellung ohnehin berücksichtigen.

- **Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen und eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen, werden derzeit erst erarbeitet (Ziffer 5.4.1 des Kodex).**

Nach der neu gefassten Ziffer 5.4.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen und eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Den Anforderungen der neugefassten Ziffer 5.4.1 des Kodex wird zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung noch nicht entsprochen, da die besondere Bedeutung der Thematik eine angemessene Behandlung im Aufsichtsrat erfordert, die im erforderlichen Umfang noch nicht möglich war und im Geschäftsjahr 2011 erfolgen soll.

- **Die Frist für die Vorlage von Quartalsberichten (Zwischenberichten) wird derzeit noch nicht auf 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums verkürzt (Ziffer 7.1.2 des Kodex).**

Es ist vorgesehen, auch diese Empfehlung des DCGK (Vorlage von Quartalsberichten innerhalb von 45 Tagen), der derzeit noch nicht entsprochen wird, so bald wie möglich zu erfüllen. Im Hinblick auf die Komplexität der in unserer Gesellschaft und ihren Beteiligungen erfolgenden Rechnungslegung, soll dies aber erst erfolgen, wenn durch eine Optimierung der internen Abläufe sichergestellt ist, dass dies mit der notwendigen Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit geleistet werden kann.

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG

Ismaning, im Dezember 2010

